

## Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)

### – Zeitplan –

Es handelt sich um einen **vorläufigen Zeitplan**, der vom Antragsverhalten der Kommunen, von den Beratungen in den kommunalen Gremien etc. abhängig ist.

Alle Zeitangaben, insbesondere diejenige zum Bewilligungsbescheid, beziehen sich auf den geplanten Regelfall. Da es Abweichungen nach vorne wie nach hinten geben kann, sind mehrere Übernahmetermine verteilt über das Jahr 2024 vorgesehen.

<b>Gesetzliche Grundlagen der Entschuldung</b>	
Ankündigung der Kommunalentschuldung bei der Einbringung des HH 2022	15.12.2021
<b>Verfassungsänderung:</b> Art. 117 Abs. 4 und Art. 143e LV	
Gesetzentwurf der Fraktionen	08.02.2022
Beschluss des Landtags	01.04.2022
Inkrafttreten (GVBl. Seite 105)	14.04.2022
<b>Ausführungsgesetz:</b> LGPEK-RP	
Ministerrat: Beschluss des Referentenentwurfs	19.09.2022
Kommunaler Rat	28.11.2022
1. Lesung im Landtag: Einbringung des Gesetzes	21.12.2022
2. Lesung im Landtag: Beschluss des Gesetzes	25.01.2023
Inkrafttreten (GVBl. Seite 29)	11.02.2023
<b>Landesverordnung:</b> LVOPEK-RP	
Kommunaler Rat	13.02.2023
Ministerrat: Befassung zum Verordnungsentwurf	28.03.2023
Inkrafttreten	01.04.2023
<b>Verwaltungsvorschrift:</b> VVPEK-RP	
Inkrafttreten	September 2023

<b>Umsetzung der Entschuldung</b>	
Informationsschreiben an alle Kommunen mit einer einstweiligen Probeberechnung	06.04.2023
Informationsveranstaltungen als Videokonferenz, insbesondere für die betroffenen Kommunen	April 2023
Angaben zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage und des Entschuldungsvolumens im Antragsportal der ISB	bis 30.06.2023 (Soll), verlängert bis 04.08.
<b>Antrag durch die betroffenen Kommunen</b> im Antragsportal der ISB	<b>30.09.2023</b> (Ausschlussfrist)
Aktualisierung zu relevanten Daten insbesondere bei erheblicher Auswirkung	fortlaufende Verpflichtung
Vertragsangebot zur Teilnahme an PEK-RP: von Landesseite unterzeichnet, per Post an Kommunen mit Vertragsangebot zur Schuldübernahme	bis 31.12.2023
Zustimmung der Vertretungskörperschaft (Gemeinderat, Kreistag, Stadtrat) ggfs. auch vorherige Beteiligung	bis 28.02.2024
Zustimmung der Kreditgeber, einzuholen durch die Kommune	bis 28.02.2024
<b>Vertragsabschluss zur Teilnahme an PEK-RP</b> sowie Vertragsabschluss zur Schuldübernahme	<b>bis März 2024</b>
<b>Bewilligungsbescheid zur Entschuldung</b> setzt die finalen Vertragsinhalte rechtsverbindlich fest	<b>etwa April/ Mai 2024</b>
Schuldübernahme vor Kreditlaufzeitende nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheids, für den größeren Teil des Entschuldungsvolumens	im März bis Nov 2024
Entschuldung zum Kreditlaufzeitende für den kleineren Teil des Entschuldungsvolumens	etwa bis zum Jahr 2030